



Veränderung braucht Beschleunigung! Oder?

In Zeiten des Wohlstandes macht sich gerne ein Gefühl der Skepsis gegenüber Veränderungen breit. Wichtige Reformen oder Anpassungen fallen einer gewissen Trägheit zum Opfer. In Krisenzeiten wird dann – als wäre es nie anders gewesen – der Wunsch nach Veränderung laut. Alles muss anders werden und das am besten sofort. Vieles, was lange als Problem bekannt war, soll sich auf einmal sehr schnell ändern. Dies geschieht dann aber häufig nicht in der Form, dass Probleme an der Wurzel angepackt werden – denn das würde zu lange dauern – sondern durch schnelle Lösungen, die nicht selten auf Kosten der „Schwächsten“ gehen. Wer nicht laut genug ruft, geht unter. Ein Prinzip, das eine moderne Demokratie eigentlich überwinden sollte. Spaltungsprozesse in der Gesellschaft sind die Folge, was nicht nur gefährlich für unsere Ziele im Naturschutz ist, sondern letztlich für die gesamte Demokratie. Deutschland leidet in vielen Bereichen unter einer jahrzehntelangen Politik, die nicht den Fortschritt und den nötigen Wandel nach vorne gestellt hat, sondern ein „weiter so“ als „Wohlfühlpolitik“ zementiert hat. Warum auch Wandel, wenn es einem im Großen und Ganzen doch gut geht. Die Folge ist aber eine in Teilen marode Infrastruktur, eine Energiepolitik

aus dem letzten Jahrhundert und eine Fortschrittsträgheit, die dazu geführt hat, dass wir auch in wichtigen Zukunftstechnologien weit hinten stehen. Vom Umsetzungsdefizit beim Schutz der Natur gar nicht zu sprechen. Doch die Krisen der letzten Jahre machen mehr als deutlich, dass wir Veränderung und Fortschritt dringend brauchen, um die großen Krisen unserer Zeit zu bewältigen. Doch wie können jahrzehntealte Strukturen von heute auf morgen modernisiert werden? Eigentlich können schnelle Lösungen nun nur noch auf Kosten derer gehen, die nicht laut genug rufen. Doch kann dies der Weg zu nachhaltigen Lösungen sein?

Wie war das noch mit der Energiesicherheit?

Ein gutes Beispiel für diese verfehlten Prozesse ist der Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz. Vor 12 Jahren forderte der NABU Rheinland-Pfalz von seiner Landesregierung ein landesweites Konzept zum Ausbau der Windenergie mit sorgfältiger Flächenplanung auf Landesebene. Konkret schlug der NABU vor, die Potenzialflächen für eine effektive Windenergienutzung mit Vorrangflächen für Naturschutz und Naturerholung zu verschneiden, um so auf einen ausrei-

chenden Prozentsatz der Landesfläche zu kommen (mindestens zwei Prozent). Das Ziel: schnelle Entwicklung der Windenergie mit gleichzeitig geringem Konfliktpotenzial. Eine verbindliche Landesplanung, die gleich zwei große Krisen adressieren sollte – die Klimakrise und die Biodiversitätskrise. Damals stand die Frage zur Energieunabhängigkeit noch nicht im Vordergrund. Dieser Vorschlag wurde seitens der Landesregierung aber abgelehnt, zugunsten eines ungesteuerten Ausbaus der Windenergie auf kommunaler Ebene. Die Folge: bis heute unerreichte Ausbauziele bei der Windenergie mit gleichzeitig explodierenden Konflikten. Immerhin startete vor gut einem Jahr ein von uns lange geforderter Dialogprozess, in dem es um die Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren geht, aber auch die bessere räumliche Gliederung von Naturschutz und Windenergie als Ziel definiert wurde. Doch die zehn Jahre Stillstand in dieser wichtigen Planungsfrage lassen sich nun fast nicht mehr einholen. Auf Bundes- und EU-Ebene wird der Ausbau der erneuerbaren Energien in einem nun bislang ungesehenen Tempo vorangetrieben, überwiegend auch zulasten des Artenschutzes. Eine neue EU-Dringlichkeitsverordnung aus Dezember 2022 ist dabei nun der traurige

Höhepunkt dieser neuen Beschleunigung. Diese sieht vor, dass die europäischen Artenschutzrichtlinien, sowie die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorübergehend zu Gunsten des Ausbaus der Erneuerbaren ausgesetzt werden sollen. In sogenannten „Go-To“-Areas sollen Artenschutzprüfungen künftig gänzlich entfallen (s. auch Seite 3 f.). Ein theoretisch denkbarer Weg, wenn es naturschutzfachlich hervorragende Flächenplanungen gäbe und Artenhilfsprogramme überregional mit großem Erfolg umgesetzt würden. Tatsache ist aber, dass Rheinland-Pfalz solche Flächenplanungen nicht hat, Artenhilfsprogramme bislang kaum umgesetzt werden und die Naturschutzverwaltung über viele Jahre so kleingespart wurde, dass die Pflichtaufgaben kaum abgearbeitet werden können. Das Umsetzungsdefizit unter dem der Naturschutz in Rheinland-Pfalz, aber auch bundesweit, leidet, wird nun also durch neue Beschleunigungspläne überrollt. Und der Naturschutz, als offenkundig „schwächstes“ Glied, gerät unter die Räder.

der. Und als wäre dies nicht genug, sieht die Planungsbeschleunigung außerdem vor, die Beteiligungs- und Klagerechte der Öffentlichkeit und Naturschutzverbände zu beschneiden. Ein bedenklicher Prozess in einer Demokratie, die genau an diesen Rechten sehr lange gearbeitet hat.

Beschleunigung ja, aber planvoll

Aber auch der NABU fordert schon lange eine (schnelle) Veränderung. Die Bekämpfung der Biodiversitätskrise und der Klimakrise dürfen nicht weiter aufgeschoben, aber auch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine grüne und nachhaltige Infrastruktur, die eine Energiegewinnung aus Erneuerbaren ermöglicht, muss her. Der ÖPNV muss ausgebaut werden, und das Bauen insgesamt muss sich grundlegend verändern. Die Bekämpfung der globalen Biodiversitätskrise muss endlich massiv Fahrt aufnehmen. Unsere Gesellschaft muss sich hin zu einem suffizienteren Lebensstil verändern und

das sehr schnell. Denn ansonsten verlieren wir die Möglichkeit zu entscheiden, wie wir leben wollen, sondern es drängt sich die Frage auf, ob wir überhaupt noch leben können. Es ist eine Mammutaufgabe, all das zu bewältigen. Aber durch viele der aktuellen Prozesse zur Planungsbeschleunigung, werden Probleme nicht grundlegend angegangen, sondern sie werden an der Oberfläche abgeräumt. Ob dies die notwendigen Veränderungen mit sich bringen wird, muss ernsthaft in Frage gestellt werden. Klar ist aber schon jetzt, dass die Beteiligungsrechte und der Artenschutz drohen, auf der Strecke zu bleiben. Und es bleibt zu befürchten, dass diese Prozesse somit weder dazu beitragen können die globalen Krisen zu lösen, noch der Spaltung in der Gesellschaft Einhalt zu gebieten.

Ihre

C. Lindemann

Cosima Lindemann • Landesvorsitzende

In Gedenken an Manfred Weishaar

In der Nacht auf Silvester 2022 verstarb Manfred Weishaar im Alter von 82 Jahren. Mit unvergleichlichem Engagement setzte er sich bis zuletzt für die Natur und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Nicht nur in der Region Trier, sondern auch weit darüber hinaus, gedenken wir seinem lebenslangen Wirken und werden ihn vermissen. Als studierter Maschinenbauer war es nicht nur die Technik, sondern seit den 70er-Jahren gerade auch die Wunder und Perfektion der Natur, die ihn faszinierten. Insbesondere die Fledermäuse haben ihn zeitlebens in ihren Bann gezogen. So erforschte Manfred Weishaar nicht nur über Jahrzehnte ihre Lebensweise und publizierte zahlreiche Studien, sondern setzte sich auch immer im besonderen Maße für ihren Schutz ein. Die unterirdische Welt der Stollen und Bunkersysteme, die den Fledermäusen als Lebensraum dienen, waren für ihn immer zentraler Ort seiner Forschung und Schutzaktivitäten. Insbesondere die Kartierung und Sicherung jener Stollen lag ihm besonders am Herzen. Dabei konnte Manfred Weis-

haar, als oftmals einziger Fürsprecher für die heimlichen Tiere, auch selber zur Naturgewalt werden und hat so mit seiner Begeisterung, aber auch seiner starken Präsenz, Lebensräume in letzter Minute gerettet, die es ohne seinen Einsatz heute nicht mehr gäbe. Dass sich die Große Hufeisennase in ihren Winterbeständen heute wieder langsam in Rheinland-Pfalz ausbreitet, ist sicher auch auf sein Engagement zurückzuführen. Darüber hinaus beschäftigte ihn aber auch der Kampf gegen schlechte Eingriffsplanungen, egal ob Baugebiet oder Windenergieanlagen. Und trotz aller Resignation, die dies oft mit sich brachte, war er doch immer bereit, den konstruktiven Weg nach Lösungen zu suchen und zu gehen. Manfred Weishaar gründete mit Gleichgesinnten bereits in den 80er-Jahren den Naturschutzbund (NABU) Ruwertal, damals noch Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV), der später im NABU Region Trier aufging. Lange hatte er selbst den Vorsitz inne und zog sich erst vor kurzem aus dem Vorstand der Gruppe zurück. Mehr als verdient erhielt er im Jahr 2016



die NABU-Ehrennadel in Gold für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement.

Mit Manfred Weishaar verliert der NABU nicht nur einen beeindruckenden Artenkenner und Naturschützer, der mit hohem Engagement für die Rechte der Natur gekämpft und dabei Vieles erreicht hat. Wir verlieren auch einen begeisterten Naturliebhaber, der in seiner Leidenschaft Vorbild für Viele war. Manfred Weishaar wurde in all den Jahren von seiner Frau Roswitha voll und ganz unterstützt und wir sind in unserer Trauer und Anteilnahme bei ihr.



Nicht auf der bundesweit einheitlichen Liste der kollisionsgefährdeten Brutvögel: der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*).

Foto: NABU/Marco Sommerfeld

Beschleunigter Windenergieausbau

Neue Gesetze auf Kosten des Arten- und Naturschutzes?

Aktuelle Unsicherheiten bei der Energieversorgung aufgrund des Ukrainekriegs und des Voranschreitens der Klimakrise leisten ihren Beitrag dazu, dass die Erreichung der Klimaschutzziele verstärkt vorangetrieben werden muss. Spätestens jetzt sollte allen klar sein, was für eine wichtige Rolle erneuerbare Energien in diesem Zusammenhang spielen. Um den Ausbau dieser zu beschleunigen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz dem Bundeskabinett im April 2022 ein Energiesofortmaßnahmenpaket, das sogenannte „Osterpaket“, vorgelegt. Darin enthalten sind verschiedene Gesetze zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien. Doch was genau sind die Kernelemente des mehrere hundert Seiten langen Pakets?

Ziele des neuen Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Das Gesetzespaket brachte eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit sich. In der Fassung von 2023 sollen die Ausbauziele angehoben werden. Das bedeutet, dass bis 2030 der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms auf mindestens 80 Prozent gesteigert werden soll. Der Fokus liegt dabei unter anderem auf der Windenergie. In Zahlen heißt das, dass die bestehenden Kapazitäten auf 115 Gigawatt (GW) ausgedehnt werden sollen. Zum Vergleich: Ende Juni 2022 waren in Deutschland Windenergieanlagen mit einer Leistung von 56,85 GW in Betrieb – somit weniger als die Hälfte des neu gesetzten Kapazitätsziels. Ab 2025 soll der Ausbau von Windenergie auf 10 GW jährlich gesteigert werden, damit die Ziele erreicht werden können. Aktuell läuft der Ausbau eher schleppend. So wurden im ersten Halbjahr 2022 Windenergieanlagen mit einer Gesamt-

leistung von 1.707 Megawatt (1,7 GW) genehmigt. Auch sollen die Ausbauraten von Solarenergie um 22 GW jährlich gesteigert werden. Ziel ist es, dass 2030 Solaranlagen mit einer Leistung von 215 GW in Deutschland installiert sein sollen.

Der Grundsatz des „überragenden öffentlichen Interesses“

Auch wurde ein neuer Grundsatz ins EEG aufgenommen. Demnach liegt die Nutzung erneuerbarer Energien – so auch Windenergie – im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Dieser Grundsatz soll ebenso zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien beitragen und richtet sich an die Behörden, die mit dem Gesetzesvollzug betraut sind. Somit wird der Ausbau von Windenergie bis zum Erreichen der Treibhausgasneutralität anderen Belangen gegenüber priorisiert und nur in Ausnahmefällen hinter solche gestellt. Zwar stellt der Grundsatz nur einen relativen Vorrang gegenüber anderen Belangen dar, dennoch soll den erneuerbaren Energien insgesamt eine höhere Gewichtung zugesprochen werden. Zudem soll eine Rechtssicherheit geschaffen und die Durchsetzungswahrscheinlichkeit für die Nutzung von Windenergie erhöht werden.

Das Wind-an-Land-Gesetz und was es mit sich bringt

Ein weiteres Problem für den schleppenden Ausbau von Windenergie sind fehlende Flächen. Unter anderem mangelte es im bisherigen EEG an einer verbindlichen Flächenvorgabe, welche die bundesrechtlichen Ausbauziele des Gesetzes mit den landesplanerischen Flächenausweisungen verknüpft. Dieser fehlenden Verknüpfung soll das „Gesetz zur Erhöhung und

Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“, das sogenannte Wind-an-Land-Gesetz (WaLG, vom 20. Juli 2022) entgegenwirken. Mit diesem Gesetz werden mehrere andere Gesetze erlassen oder geändert. Dazu gehören unter anderem das „Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarf für Windenergieanlagen an Land“ (Windenergieflächenbedarfs-gesetz – WindBG), das Baugesetzbuch, das Raumordnungsgesetz und das EEG. Die Änderungen gelten ab dem 1. Februar 2023. Eine Verpflichtung, die sich aus dem WindBG ergibt, besagt, dass die Länder zwei Prozent ihrer Landesfläche für Windenergienutzung ausweisen müssen. Es werden somit verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) vorgeschrieben. Diese gilt es, in zwei Stufen zu erreichen. Zum einen bis Ende 2027 und zum anderen bis Ende 2032. Darüber hinaus

Foto: NABU/Sebastian Hennigs





Auf der Liste der 15 kollisionsgefährdeten Brutvogelarten: der Rotmilan (*Milvus milvus*).

Foto: NABU/CEWE/Birte Conrad

sind die Länder verpflichtet, bis zum 31. Mai 2024 entsprechende Nachweise über die Planungen zur Erreichung der Flächenbeitragswerte zu erbringen. Dabei ist es möglich, dass die Länder untereinander Verträge schließen und die Pflicht zur Erfüllung des Beitragswertes von einem Bundesland kann auf ein anderes übertragen werden. Weiter bietet das WaLG die Möglichkeit einer pauschalen Öffnung von Landschaftsschutzgebieten, um Fläche für Windenergienutzung bereitzustellen.

Foto: Thomas auf Pixabay



Auswirkungen auf das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Auch haben die neuen Regelungen Auswirkungen auf das besondere Artenschutzrecht. Es wird eine bundeseinheitliche Liste für kollisionsgefährdete Brutvögel geben. Allein die 15 dort aufgeführten Arten sind prüfungsrelevant. Dabei bleibt die Frage offen, ob diese Regelung mit der europäischen Vogelschutzrichtlinie und allgemein mit dem Europarecht vereinbar ist. Ebenso wurden verschiedene Prüfbereiche um Brutplätze der gelisteten Brutvogelarten festgelegt. Es handelt sich hierbei um den Nahbereich, den zentralen Prüfbereich sowie den erweiterten Prüfbereich. Geht man nach dem Wortlaut des Gesetzes gilt im Nahbereich ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, ebenso im zentralen Prüfbereich. Erst im erweiterten Prüfbereich gilt es als nicht signifikant erhöht und es ist, anders als im zentralen und erweiterten Prüfbereich, keine Kartierung durch Vorhabenträger*innen notwendig. Eine weitere Ergänzung im BNatSchG ermöglicht, dass auch Landschaftsschutzgebiete bei der Auswahl für Gebiete für Windenergienutzung betrachtet werden können. Werden die Flächenziele nicht erreicht, sollen auch innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets Windenergieanlagen außerhalb der festgesetzten Flächen für Windenergienutzung zugelassen werden können. Von der Windenergienutzung ausgeschlossen sind Gebiete wie Natura 2000-Gebiete oder Orte zum Schutz des Welt- oder Naturerbes.

Wind-auf-See-Gesetz

Ebenso gibt es Veränderungen im Bereich Offshore-Windenergie. Auch hier sollen die Ausbauziele angehoben werden. Ende des ersten Halbjahres 2022 waren in Deutschland Offshore-Windenergieanlagen mit einer Leistung von 2,8 GW installiert. Bis 2030 soll die Zahl auf 30 GW, 2035 auf 35 GW und 2045 schließlich bis auf 70 GW ausgebaut werden. Auch das sogenannte Wind-auf-See-Gesetz (WindSeeG) strebt eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren an. Mittels einer Bündelung von Umweltprüfungen und Beteiligungsverfahren kann in Zukunft eine Fläche direkt nach Aufnahme in den Flächenentwicklungsplan vergeben werden. Auch dem Offshore-Ausbau soll in Zukunft eine stärkere Gewichtung bei Abwägungsentscheidungen zukommen. Hier gilt ebenfalls der Grundsatz des überragenden öffentlichen Interesses. Wie auch bei dem Ausbau von Windenergie an Land gibt es beim Offshore-Ausbau die Möglichkeit, Schutzgebiete nach einer Einzelfallprüfung für den Ausbau zu öffnen.

Ausblick

Betrachtet man die neuen Regelungen wird schnell deutlich, dass ein großes Augenmerk auf dem beschleunigten Ausbau von Windenergie – ob an Land oder Offshore – liegt. Hierfür hat jedes Bundesland zwei Prozent der Landesfläche für Windenergienutzung auszuweisen. Dies kann jedoch dazu führen, dass auch in Landschaftsschutzgebieten Windenergieanlagen genehmigt werden könnten. Außerdem folgt aus den Änderungen des BNatSchG, dass nicht mehr alle kollisionsgefährdeten Vogelarten untersucht und geschützt werden sollen. Projektentwickler*innen von Windparks soll das die Naturschutzprüfung erleichtern, da der Umfang der Voruntersuchung verringert wird. Allerdings widerspricht dieses Vorgehen einem naturverträglichen Windkraftausbau und es muss in Frage gestellt werden, inwieweit es mit europäischem Naturschutzrecht vereinbar ist.

Alina Decker
Referentin für Umweltrecht
und Verbandsbeteiligung

Jugend am Puls der Natur: Lebensraum Wald als natürliche Ressource, das GRÜNE Klassenzimmer

Gemeinsame Aktion des Göttenbach-Gymnasiums in Idar-Oberstein mit dem NABU Kreisgruppe Birkenfeld

Will man Menschen wieder mehr mit ihrer natürlichen Umwelt vertraut machen, gibt es wohl kaum einen besseren Weg als den über die Begeisterungsfähigkeit unserer Jugend. Mit der Einrichtung der Nationalparkschulen sollen Strukturen in unserer Bildungslandschaft geschaffen werden, die auch die Bedeutung eines schonenden Umgangs mit unseren natürlichen Lebensräumen, wie dem Wald, den Menschen bewusst machen. Naturschutzverbände wie der NABU können gerade bei der Jugendbildungsarbeit wichtige Beiträge leisten. Auf Anregung von Frau Schumacher, Biologielehrerin am Göttenbach-Gymnasium und NABU-Mitglied, wurde der Wunsch um Unterstützung bei der Einrichtung eines „Grünen Klassenzimmers“ an den NABU Kreisgruppe Birkenfeld herangetragen. Es waren die Mitglieder der Schülerversammlung des Schuljahres 2021/22, die sich die Verwirklichung eines solchen Lernorts in der Natur zum Ziel gesetzt hatten. Ein „Grünes Klassenzimmer“ als Vorzeigobjekt im Rahmen der 150-Jahr-Feier des Göttenbach-Gymnasiums wurde schließlich auch von der Schulleitung voll unterstützt und der Projektumsetzung stand nichts mehr im Weg. Die Schüler*innen, die schon bei der Anlage eines Schulgartens Hand angelegt hatten, waren von Beginn an „Feuer und Flamme“. Dank der Netzwerke des NABU-Vorsitzenden konnten im Frühjahr Weidenstecklinge, mit Hilfe der Standortverwaltung Baumholder, beschafft werden. Stammstücke für Sitzgelegenheiten stellte Revierleiter Dröscher zur Verfügung und Sitzbretter fertigte die Christoffels-Mühle im Beisein der Schüler*innen an. Die Schülerversammlung kam schließlich beim Setzen der Stecklinge und dem Transport der Baumstümpfe aus dem Wald voll zum Einsatz. Anschließend baute die Projektgruppe „Schulgarten und Grünes Klassenzimmer“ in der diesjährigen Projektwoche die Sitzbänke zusammen.

Frau Schumacher • Biologielehrerin

Dr. Herbert Kraft • Vorsitzender des NABU Kreisgruppe Birkenfeld



Foto: Alexandra Quarck

Die Schüler beim Pflanzen der Weidenstecklinge



Foto: Dr. Herbert Kraft

Frühjahr 2023



Die Schüler*innen bauen unter fachkundiger Anleitung von Thomas Müller Sitzgelegenheiten aus Stammstücken und Sitzbrettern.



Fotos: Dr. Herbert Kraft



Ein besonderes Geburtstagsgeschenk

Bäume und Sträucher für Ludwigshafener Schulen

Anlässlich ihres 40-jährigen Vereinsjubiläums hat die NABU-Gruppe Ludwigshafen 40 Bäume und Sträucher an Schulen verschenkt. Im November 2022 wurden die ersten 20 Bäume gemeinsam mit Lehrer*innen und Schüler*innen auf dem Gelände der IGS Ernst Bloch gepflanzt. Linden-, Ahorn-, Maulbeer-, Apfel- und Pflaumenbäume sollen den Kindern zukünftig Schatten spenden und das Stadtklima verbessern. Auch die Anne-Frank-Realschule plus und die Schlossschule Oggersheim haben robuste Bäume und insektenfreundliche Sträucher erhalten. Unterstützt wurde die Aktion von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Ludwigshafen und der Baumschule Mül-



ler aus Mauer. Sie steuerten Pflanzpfähle, Erde und Wassersäcke bei. Außerdem halfen sie bei der Pflanzung und dem ersten Schnitt der Obstbäume. Die Pflege und Wässerung der Gehölze erfolgt zukünftig im Rahmen der Schulgarten-AGs und durch Baumpat*innen.

Die NABU-Gruppe Ludwigshafen wurde am 30. August 1982 von 69 Vogelfreund*innen als Ortsgruppe des Deutschen Bundes für Vogelschutz gegründet. Schon in der Gründungsversammlung ging es nicht nur um den Vogelschutz. Vielmehr war man sich einig, dass „alle Mitglieder ein Augenmerk auf Veränderungen in der Natur legen“ sollen. Heute hat der NABU Ludwigshafen fast 900 Mitglieder und kämpft für den Erhalt der letzten Naturoasen in der Stadt am Rhein. Auf der Agenda der Gruppe stehen u. a. die Landschaftspflege im Rehbachtal, auf der vereinseigenen Fläche „Im Kinkel“ und im alten Schulgarten, die Umweltbildung für Erwachsene und Kinder durch naturkundliche Exkursionen, gemeinsame Nistkasten-Bauaktionen, die NAJU-Gruppe und das



jährliche Kinderfest im Maudacher Bruch. Mitstreiter*innen sind herzlich willkommen! Kontakt:

Vorstand@NABU-Ludwigshafen.de

Carmen Schauroth • NABU-Regionalstelle Süd



Fotos: Carmen Schauroth

Mit schwerem Gerät und Muskelkraft den Teich gerettet

NABU Südeifel hilft Amphibien und dankt Spender

Laut brummend kämpft sich ein Kettenbagger zu dem 300 m² großen Teich des NABU Südeifel bei Wolsfeld. Er gräbt seine Schaufel in den Schlamm und baggert das stark verlandete Gewässer wieder auf seine ursprüngliche Sohle zurück. Das ausgebaggerte Material wird gleichmäßig eben um den Teich verteilt. Michael Hahn, Vorsitzender des NABU Südeifel ist zufrieden mit dem wiederhergestellten Amphibienbiotop. Bereits im Vorfeld dieser Aktion arbeiteten fleißige Ehrenamtliche mit Freischneidern und Motorsägen auf der Fläche. Sie entfernten Hecken und Gehölze, die sich über viele Jahre immer weiter um den Teich ausgebreitet und das Wasser verschattet hatten. Außerdem mussten von einer Fachfirma zur Gewährung der Verkehrssicherheit Baumfällarbeiten durchgeführt werden. In den 1990er-Jahren erwarb der NABU Südeifel das künstlich angelegte Gewässer. Besondere Bedeutung hat es als Laichgewässer für Amphibien, wie Erdkröten, Grasfrösche, Faden- und Bergmolche. Durch Verlandung und Verschattung konnten zuletzt viele wassergebundene Arten den Teich nur noch bedingt nutzen. Nun ist das Gewässer wieder attraktiv für Amphibien & Co.!



Foto: Michael Hahn



▲ Grasfrosch (*Rana temporaria*)
Fotos: NABU/Kathy Büscher, NABU Rinteln
▼ Erdkröte (*Bufo bufo*)



Foto: Michael Hahn

Doch all das hat seinen Preis: Rund 5.000 Euro hat die Aktion gekostet. Die Ehrenamtlichen freuen sich daher sehr über die Spende der Firma "bFa-Schleich - Büro für Freilanderfassung und Artenschutz" in Höhe von 1.500 Euro, mit der die Baggerarbeiten finanziert werden konnten.

Firmeninhaber Sascha Schleich freut sich, dabei helfen zu können, auch Schutzmaßnahmen für „Allerwelts-Amphibienarten“ wie Grasfrosch und Erdkröte durchzuführen.

Corinna Albert • NABU-Regionalstelle West

Bunte Wiesenpracht erhalten

NABU Bad Kreuznach pflegt seit 30 Jahren bei Laubenheim/Nahe

Ein besonderes Jubiläum feierte der NABU Bad Kreuznach und Umgebung im vergangenen Jahr: Seit 30 Jahren pflegt die Gruppe im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde SGD Nord bei Laubenheim/Nahe ein vielfältiges Mosaik aus bunten Halbtrockenwiesen, Felsen und Wärme liebenden Gebüsch auf steilen Weinbergsbrachen. Die Flächen in den geschützten Landschaftsbestandteilen „Scheerwald“ und „Sponsheimer Berg“ sind unter Botaniker*innen bekannt und zählen zu den artenreichsten im unteren Nahetal. Hier wachsen Kostbarkeiten wie der Diptam, das Purpur-Knabenkraut oder die Bocks-Riemenzunge, die teils große Bestände von hundert Exemplaren und mehr bilden. Hinzu kommen etliche seltene Tierarten wie Segelfalter, Steppen-Sattelschrecke und Schlingnatter sowie fünf verschiedene Arten von Bläulingen – um nur einige zu nennen.

Ohne das Engagement der NABU-Gruppe wären die Flächen inzwischen komplett mit Büschen zugewachsen. Initiatoren – und in den ersten Jahren auch die treibenden Kräfte – waren die beiden hochverdienten Aktiven Dr. Martin Krohne und Adolf Weis. Unter ihrer Anleitung wurden in mühsamer Handarbeit Gehölze beschnitten und gerodet, Felspartien, Steinriegel und Trockenmauern freigestellt und so die wertvollen Trockenwiesen nach und nach schonend erweitert. Jedes Jahr vom Spätsommer bis in den

Herbst wird samstags von einem hochmotivierten Team auf den Flächen gemäht, teils mit Unterstützung durch Schulgruppen von verschiedenen Kreuznacher Schulen. Und die schweißtreibende Arbeit lohnt sich: Seit Jahren nehmen die Orchideenbestände zu!

Rainer Michalski
NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe

Segelfalter (*Iphiclides podalirius*) • Foto: R. Michalski



Foto: Rainer Michalski



Schlingnatter (*Coronella austriaca*) • Foto: Maïke Sprengel-Krause/www.naturgucker.de

Diptam (*Dictamnus albus*) • Foto: Joscha Erbes



Foto: Rainer Michalski

Ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) bei der NAJU Rheinland-Pfalz

Dein Einsatz für den Umweltschutz

Du hast die Schule abgeschlossen und weißt noch nicht, was du danach machen möchtest. Du interessierst dich für Naturschutz und Umweltbildung und bist zwischen 16 und 27 Jahren. Dann bewirb dich für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr bei der NAJU Landesgeschäftsstelle in Mainz! Unsere FÖJ-Stelle bietet dir viel Raum, eigenverantwortlich zu arbeiten und eigene Interessenschwerpunkte und Ideen einzubringen. Neben administrativen Aufgaben und der umweltpädagogischen Arbeit, bekommst du auch die Möglichkeiten an Schulungen, Vorträgen, Veranstaltungen oder auch mal einer Klimademo teilzunehmen. Das FÖJ startet in der Regel am 1. August eines jeden Jahres. Wir freuen uns auf junge Menschen mit viel Begeisterungsfähigkeit, Motivation zum selbstständigen Arbeiten und Teamfähigkeit. Schreib uns bei Interesse gerne eine Mail (an hallo@NAJU-RLP.de) oder informiere dich auf unserer Webseite (unter „Mach mit!“ > „Freiwilliges Ökologisches Jahr“) zum Bewerbungsverfahren.



Foto: NAJU RLP

Jugendleitungs-Schulung 2023

Du möchtest Kinder und Jugendliche für die Natur begeistern? Freizeiten oder Gruppen teamen?

Dann bist du hier genau richtig! Für Umweltbildung in der NAJU suchen wir Menschen, die Lust und Freude daran haben, Freizeiten oder Aktionen als Teamer*innen zu begleiten oder sogar eine NAJU Kinder- oder Jugendgruppe gründen möchten. Dafür bilden wir natürlich auch fort!

In vier Modulen vermitteln wir Wissen in Theorie und Praxis, wie du mit Kindern aktiv die Natur entdecken und erleben kannst. Mit rechtlichem und pädagogischem Basiswissen und vielen praktischen Tipps machen wir dich fit für die Arbeit mit Kids und Jugendlichen. In Kombination mit einem externen Erste-Hilfe-Kurs kannst du die bundesweit anerkannte Jugendleiter*in-Card (JuLeiCa) beantragen (weitere Infos siehe www.juleica.de). Die Schulung umfasst vier Module, die zur Zertifizierung verpflichtend sind:

1. Modul: Gruppenpädagogik | 17.–19. März | digital
2. Modul: Rechte und Pflichten | 15. April | digital
3. Modul: Naturpädagogik | 13. Mai | Wald bei Mainz
4. Modul: Teamen & Spielepädagogik | 16.–18. Juni | Jugendherberge in RLP

Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro (inkl. Material, Vollverpflegung und Übernachtung).

Teilnehmen können alle Interessierten ab 15 Jahren.

Schreib uns bei Interesse gerne eine Mail (an hallo@NAJU-RLP.de) oder informiere dich auf unserer Webseite (unter „Fortbildungen“ > „JuLeiCa-Schulung“).



Foto: Maike und Björn Bröskamp auf Pixabay